

**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft

**Band:** 26 (1912)

**Heft:** 1

**Artikel:** Das Wappen der Grafen von Lenzburg

**Autor:** Hauptmann, Felix

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-744656>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Archiv für Heraldik.

## Archives Héraldiques Suisses.

1912

Jahrgang } XXVI  
Année }

Heft 1.

---

### Das Wappen der Grafen von Lenzburg.

Von Prof. Dr. Felix Hauptmann.

In der letztjährigen Generalversammlung der Schweizer Heraldischen Gesellschaft zu Lenzburg am 23. September 1911 besprach der verdiente Präsident, Herr Grellet, in gewohnter sachkundiger Weise das Wappen der Grafen von Lenzburg. Wenn ich mich freue, aussprechen zu können, dass ich seinen Ansichten durchweg beipflichte, dann mag es vielleicht doch gestattet sein, hier auf den Gegenstand nochmals zurückzukommen, um ihn in verschiedener Hinsicht zu vertiefen und zu ergänzen.

Es war im Jahre 1173, als Graf Ulrich IV. von Lenzburg zu ewigem Schlummer die Augen schloss, als seines Stammes letzter Mann. Mit ihm wurde ein Geschlecht zu Grabe getragen, das weit über ein Jahrhundert zu den mächtigsten und einflussreichsten der Nordschweiz gehört hatte. Liegt die Bedeutung des Hauses auch durchgehends vor der Zeit, als man bunte Bilder als feste Kennzeichen auf der Rüstung trug, dann reichte es mit seinen letzten Ausläufern doch bis in die Periode hinein, wo die ersten Keime des Wappenwesens sich regten. So steht nichts im Wege anzunehmen, dass die letzten des Geschlechts der Sitte ihrer Zeit gefolgt sind und Schild und Helm mit einem Erkennungszeichen bemalt haben. Allzulange haben sie es nicht getragen; mit den Grafen verschwand auch wieder ihr Wappen.

Wie es ausgesehen hat, darüber berichten die Quellen uns nichts. Der Brauch, die wappengeschmückten Schilde oder das Wappenbild als Zeichen der Familie abzubilden, hatte sich noch nicht eingebürgert, und so finden wir nur selten Darstellungen, die uns mitteilen, welches Wappen die verschiedenen Geschlechter damals führten. Bei den meisten hören wir denn auch erst im 13. Jahrhundert von ihren Wappen, und nur gering ist die Zahl derer, die es schon früher nachweisen können. Deshalb sind wir bei den Geschlechtern, die vor 1200 erloschen, nur selten über ihr Wappen unterrichtet, während wir, wenigstens bei den grossen Familien, doch annehmen müssen, dass sie, — abgesehen von denen Norddeutschlands — eins geführt haben, wenn männliche Mitglieder von ihnen noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebten.

Am ersten sind es die Siegel, die uns von Wappen Kunde bringen. Aber bei den Lenzburg versagen sie völlig. Zwar hat von den beiden letzten Grafen



Fig. 1  
Siegel Kunos v. Lenzburg, 1167.

Grafen von Neuenburg führten damals mehrfach eine in breiten Zügen gehaltene Darstellung ihrer Burg im Siegel, oft ohne, zuweilen auch mit ihrem Wappenschild<sup>3</sup>. Walter, Freiherr von Hasenburg, tat in seinem 1255 vorkommenden Siegel das gleiche (Fig. 2)<sup>4</sup>, und im fernen Westfalen erscheint ebenfalls beim Grafen Simon I. von Teklenburg 1158 und 1203, sowie bei seinem Sohn Otto II. 1226, statt des Wappens eine Ansicht ihrer Burg im Siegel<sup>5</sup>. Es kann das um so weniger auffallen, als in Stadtsiegeln aus dem 13. Jahrhundert Darstellungen von Gebäuden gar nicht so selten sind.

Haben die Lenzburger uns Kunde von ihrem Wappen nicht hinterlassen, dann wäre es immerhin möglich, dass wir durch ihre Nachfolger im Besitz der Grafschaft es kennen lernen könnten, wenn diese nämlich, wie das oft vorkam, es übernommen und weitergeführt haben. Aber auch hier tritt eine seltene Ungunst der Verhältnisse uns entgegen. Obschon verschiedene von ihnen den Titel eines Grafen von Lenzburg führten, kam es doch nicht dazu, dass ein neues Haus dieses Namens sich bildete, denn im Laufe der folgenden 100 Jahre kam die Grafschaft nacheinander an nicht weniger als fünf verschiedene Häuser, wobei sie jedesmal nur eine Generation lang bei dem betreffenden Geschlechte verblieb, um dann mit der Hand einer Erbtochter an ein anderes überzugehen.

Nach dem Tode des letzten Lenzburgers war nämlich seine Grafschaft an Otto, den Sohn des Kaisers Barbarossa gekommen, der auch von ihr den Namen führte. Ob er zugleich das Wappen übernahm oder ein anderes Bild für Lenzburg sich bildete, darüber schweigen die Quellen. Bei seinem Tode 1200 brachte

jeder eins hinterlassen. Nach 1167 besiegelt Graf Arnold de Lenzeburg eine Urkunde von 1158; ferner siegelt er 1169 und 1172. Im Siegelfeld sieht man eine gewaltige, von zwei mächtigen Türmen flankierte Mauer; ein weit geöffnetes Tor deutet den Zugang an. Im Jahre 1167 hatte sein Bruder, Graf Kuno mit dem gleichen Siegelbilde gesiegelt (Fig. 1) — mehr noch, sogar mit dem gleichen Siegelstempel, in dem dann später Arnold den Namen umstechen liess<sup>1</sup>. Dass die Burg nicht das Wappen der Grafen, sondern eine in lapidarem Stil gehaltene Ansicht ihres Wohnsitzes ist, hat Zeller-Werdmüller mit Recht angenommen<sup>2</sup>. Wir haben in der Nähe ähnliche Erscheinungen. Die

<sup>1</sup> Siegelabbildungen zum Urkundenbuch von Zürich, Lief. 1, Zürich 1891, Text S. 8.  
<sup>2</sup> Ebenda; vergl. auch W. Merz, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau, Arau 1906—7, S. 332.  
<sup>3</sup> Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte I, Zürich 1900, S. 104.  
<sup>4</sup> Ganz, Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz, Frauenfeld 1899, Taf. 9, Nr. 5.  
<sup>5</sup> Ilgen, Westfälische Siegel, Taf. 20.

sein einziges Kind, Beatrix, die Grafschaft ihrem Manne, Otto I. Herzog von Meran zu. Von ihm, der 1234 starb, ging Lenzburg durch die Hand seiner Tochter Adelheid an ihren Gatten Hugo von Châlons über. Und wieder kam die Grafschaft an ein anderes Haus, denn Hugos Tochter, Elisabeth, brachte sie bei ihrer Vermählung 1254 ihrem Manne, Hartmann dem Jüngeren von Kiburg als Heiratsgut mit. Als dann deren Tochter, Anna, sich vermählte, überliess sie Lenzburg ihrem Vormund, Rudolph von Habsburg gegen 14,000 Mark Silber<sup>1</sup>. Hier kam die Grafschaft allerdings nicht in die Hand des Gatten der Erbtochter, sondern in die Habsburgs, in der sie bis zu ihrem Übergang an Bern, am Anfang des 15. Jahrhunderts verblieb. So war im Verlauf von 100 Jahren Lenzburg an die sechste Familie gediehen, und kein einziger von all ihren Besitzern hat uns eine Abbildung des Wappens von Lenzburg hinterlassen.

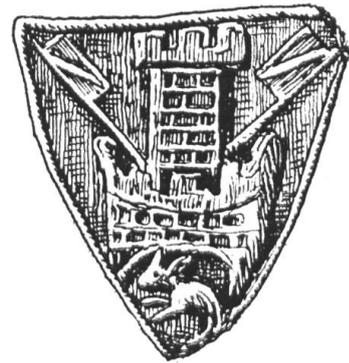


Fig. 2  
Aus dem Siegel Walters  
v. Hasenburg 1255.

Erfahren wir somit gar nichts darüber, dann ist deshalb doch nicht anzunehmen, dass ein solches damals nicht existiert habe. Nach der Auffassung des Mittelalters waren die verschiedenen Territorien eines Herrn nur durch Personalunion miteinander verbunden, und je nachdem dieser als Herr des einen oder des anderen auftrat, führte er das jeweilige Wappen. So werden auch die verschiedenen Besitzer von Lenzburg, da, wo sie als solche erschienen, wie an der Spitze der Lenzburger Ritterschaft, oder als Vorsitzende des Lenzburger Gerichts oder bei ähnlichen Gelegenheiten das Wappen eines Grafen von Lenzburg getragen haben, wie denn auch noch Herzog Rudolph von Österreich († 1365) wiederholt sich „Graf zu Lenzburg“ nannte.

Halten wir das fest, dann gewinnt eine Erscheinung aus dem 14. Jahrhundert eine besondere Bedeutung. Der Ort Lenzburg, der unter dem Schutze der Burg lag, erhielt 1306 unter Herzog Friedrich von Österreich Stadtrechte. In dem Siegel, welches wohl bald darauf von der Stadt beschafft wurde, und

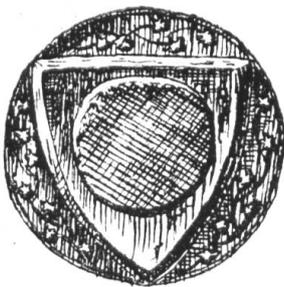


Fig. 3  
Aus dem Siegel der  
Stadt Lenzburg 1333.

von dem ein Abdruck aus dem Jahre 1333 uns erhalten ist, sehen wir in einem Schilde einen Ballen oder ein Rund (Fig. 3). In diesem Wappen können wir nach der Sitte der Zeit nur das des Landesherren erblicken, wie es ähnlich in so vielen Stadtsiegeln erscheint. Dass Herzog Friedrich dies Wappen je geführt habe, davon berichten seine Siegel uns nichts. Man muss aber annehmen, dass man damals in dem Wappen das der Grafen von Lenzburg sah, einerlei ob schon die von dem alten, 1173 ausgestorbenen Stamm es geführt haben, oder ob erst einer ihrer Nachfolger es für die Grafschaft gebildet hat.

<sup>1</sup> W. Merz, Die Burganlagen des Kantons Argau, Arau 1906, S. 327 f.

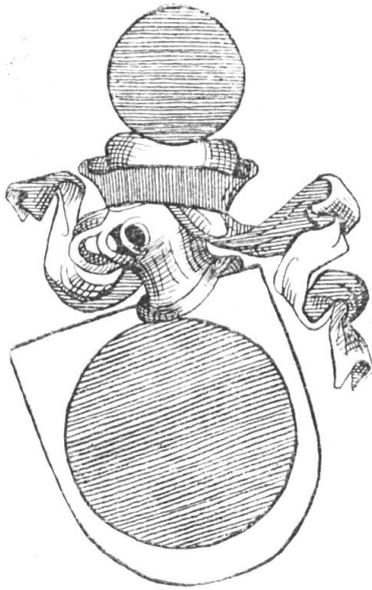


Fig. 4  
„Fry von Lentzburg  
im Argo“.

So wäre bei Lentzburg die Sachlage die gleiche wie bei der Stadt Memmingen. Auch sie bewahrt in ihrem ältesten Siegel von 1230 das Wappen ihres Landesherren, des Königs Heinrich, der zugleich Herzog von Schwaben war. Hier freilich bestätigt uns ein ausländischer Zeitgenosse, Matthäus Parisiensis, in seiner *Chronica Anglorum minor*, dass König Heinrich dies Wappen wirklich geführt hat. Wäre diese Quelle zufällig nicht erhalten, dann würden wir bei Memmingen in genau derselben Lage sein wie bei Lentzburg und nur vermuten können, dass in seinem Stadtsiegel das Wappen des Landesherren uns aufbewahrt ist. Ganz ebenso wie bei Lentzburg liegt die Sache übrigens bei Sigmaringen. Kein Siegel, keine Nachricht kündigt uns das Wappen dieses früh ausgestorbenen Geschlechts. Allein da im Siegel der Stadt Sigmaringen ein Schild mit einem Hirsch steht, so hat man mehrfach, und zwar mit

Recht, angenommen, dass das das Wappen der gleichnamigen Grafen sei, wie es denn auch als solches in das Wappen der Fürsten von Hohenzollern übergegangen ist. Was bei Sigmaringen billig ist, wird bei Lentzburg recht sein, und so werden wir in dem Wappen im Lentzburger Stadtsiegel das der Grafen von Lentzburg sehen müssen.

Dass das Wappen der Lentzburger auch später nicht vergessen war, das erzählt uns eine Stimme, die vom Ende des Mittelalters zu uns herübertönt. Conrad Grünenberg ist es, der in seinem bekannten, 1483 „vollbrachten“ Wappenbuch das Wappen der „Fry von Lentzburg“ bringt, dem er das nämliche Wappenbild zuschreibt, welches wir in dem Siegel der Stadt Lentzburg kennen gelernt haben, nämlich einen Ballen, den er blau in weiss tingiert (Fig. 4). Die Bezeichnung Freiherr braucht uns nicht irre zu machen. Die jüngeren Söhne der Grafen führten im 13. und 14. Jahrhundert oft den Freiherrntitel. Man möchte fast annehmen, dass irgendwo uns unbekannte Nachkommen eines Grafen von Lentzburg eine Zeitlang sich gehalten haben, deren Wappen auf Grabmälern, in Glasscheiben oder sonstwo bis ins 15. Jahrhundert erhalten blieb und dem fleissigen Sammler zu Konstanz übermittelt worden ist.

Bedeutungsvoll ist endlich, dass auch Hans Ulrich Fisch I im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts als Wappen der Grafen von Lentzburg eine zweitürmige Burg mit einem Ballen zwischen den Türmen gibt<sup>1</sup> (Fig. 5). Die Burg, die er in den Siegeln der Lentzburger Grafen vom 12. Jahrhundert fand, schien ihm ihr Wappen zu sein. Aber die Idee, dass der Ballen, in dem man damals doch allgemein das Wappen der Stadt sah, nicht nur diese allein anging, sondern auch das Wappenbild der Grafen sei, muss zu seiner Zeit noch so lebhaft gewesen sein, dass er sich nicht enthalten konnte, ihn zwischen die Türme zu setzen, trotzdem die alten Siegel der Grafen keine Spur davon enthielten.

<sup>1</sup> Merz, Die Burgen im Argau, S. 328, Stammtafel.

Scheute er sich somit nicht, die Siegel, die ihm doch authentische Zeugen sein mussten, durch Hinzufügung des Ballens zu korrigieren, dann muss die Idee, dass auch der Ballen die Grafen angehe, zu seiner Zeit noch überwältigend stark gewesen sein. Vorausgesetzt allerdings, dass Fisch der Urheber dieser Kombination ist. Da er indes vielfach ältere Quellen benutzte, so mag diese Zusammenstellung von Burg und Ballen auch schon früher vorgenommen worden sein. Einerlei indes, wann sie entstanden ist, zeugt sie unbestreitbar davon, dass zur Zeit ihrer Entstehung die Überzeugung herrschte, der Ballen sei das Wappenbild der Grafen.

Hierfür haben wir noch einen weiteren Beweis. Der in der Grafschaft Lenzburg gelegene Ort Mellingen, der erst 1242 — also lange nach dem Aussterben des alten Grafenhauses — als Stadt bezeichnet wird und in seinem Siegel 1265 den Adler des hl. Johannes, des Stadtpatrons, in seinem zweiten Siegel 1293 das Wappen des Landesherrn, nämlich einen von Österreich und Habsburg geteilten Schild führte, nahm in der Mitte des 15. Jahrhunderts einen weissen Ballen in Rot als Wappen an<sup>2</sup>. Ob man hierbei auf eine ältere, seitdem verloren gegangene Vorlage zurückgriff, oder ob man damals erst ein Stadtwappen sich bildete und dazu den als Wappenfigur des alten Grafenhauses geltenden Ballen sich erkor, das wird sich nicht mehr entscheiden lassen. Mir scheint ersteres der Fall gewesen zu sein. Merkwürdig jedenfalls, dass das alte Wappenbild auch hier auftaucht; es war also auch hier nicht vergessen.

Nach alledem dürfte der Schluss gerechtfertigt erscheinen, dass als Wappen der Grafschaft Lenzburg im Mittelalter, sei es von dem alten Stamm, sei es von späteren Besitzern, der Ballen, und zwar vielleicht weiss in Blau, geführt worden ist.



Fig. 5.

Wappen der Grafen von Lenzburg nach Hans Ulrich Fisch I.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Walther Merz, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau. Arau, H. R. Sauerländer, 1906—7, S. 328, Abb. 264. Dieses Cliché wurde uns freundlich vom Verfasser und Verleger zur Verfügung gestellt.

<sup>2</sup> Merz a. a. O.